



Amtlicher Theil.

Der Handelsminister hat der Wiedertwahl des Wilhelm Ritter von Bahony zum Präsidenten und des Andreas Pauletig Edlen von Bialpino zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Görz für das Jahr 1880 die Bestätigung erteilt.

Am 5. März 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. und IX. Stück des Reichsgefeßblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das VIII. Stück enthält unter Nr. 19 die internationale Convention vom 17. September 1878, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend.

Das IX. Stück enthält unter Nr. 20 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 19ten Februar 1880, betreffend die Hinausgabe des I. Nachtrages zur Signalordnung für die Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (Kundmachung vom 10. Februar 1877, R. G. Bl. Nr. 10);

Nr. 21 das Gesetz vom 20. Februar 1880, wodurch die Bewilligung zur Vereinigung des Briehl-Gutes ob Kaltbach mit dem Georg herrlich von Stubenberg'schen Real-Fideicommiss in Steiermark erteilt wird;

Nr. 22 das Gesetz vom 26. Februar 1880, betreffend die Erlösung eines unrentlichen Vorschusses an die Landesvertretung von Galizien behufs Vnderung des Nothstandes;

Nr. 23 die Verordnung des Justizministeriums vom 26. Februar 1880, betreffend die Zuweisung der Gemeinden Straßewice und Kobilo stare zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Staremiasio in Galizien;

Nr. 24 das Gesetz vom 28. Februar 1880, betreffend die Herstellung von Schuttbauten am unteren Jonzo;

Nr. 25 die Verordnung des Handelsministeriums vom 28. Februar 1880, betreffend eine Ermäßigung von Nachgebühren für die mit dem Nachstempel der Jahre 1874, 1875 oder 1876 versehenen, noch nicht im Verkehre gewesenen, zur Nachzahlung gebrachten Gewichte;

Nr. 26 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Februar 1880, betreffend die Erweiterung der Verzoollungs-Befugnisse des k. k. Nebenzollamtes erster Klasse zu Braunau in Oberösterreich.

(„Br. Btg.“ Nr. 53 vom 5. März 1880.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Gotthardbahn und die Arlbergbahn.

Das großartige Werk, dessen glückliche Durchführung als ein Triumph des Menschengestes über unbesiegbare scheinende Naturkräfte durch den elektrischen Draht mit Blitzesschnelle nach allen Richtungen der Windrose gemeldet wurde — die Durchbohrung des Tunnels durch den St. Gotthard — hat die öffentliche Aufmerksamkeit in Oesterreich in erhöhtem

Grade jenem Unternehmen zugewendet, das, an Großartigkeit und kühner Conception dem erwähnten Riesenwerke würdig zur Seite stehend, in erster Linie dazu bestimmt ist, die gefährliche Concurrenz, die unserem Verkehre durch die Vollendung der Gotthardbahn droht, zu paralytisieren. Möge immerhin die veränderte Richtung der deutschen Zollpolitik den ersten Anstoß zu dem Projecte der Arlbergbahn gegeben haben, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, daß die Verwirklichung dieses Planes wesentlich durch die Erwägungen beschleunigt wurde, zu welchen die immer näher rückende Vollendung des neuen Schienenweges durch die Schweizer Alpen nach Italien sowohl die Regierungskreise als die parlamentarischen Vertretungskörper in Oesterreich-Ungarn gezwungen hat.

Ein Blick auf die Karte und eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Verkehrswege für das Gros unserer Exportbewegung werden dies klar ersichtlich machen. Bisher schlug die ungarische Körnerausfuhr den Landweg ein, auf welchem sie von heimischen Bahnanstalten, namentlich der Südbahn und der Elisabeth-Westbahn, bis an die bayerische Grenze befördert wurde, um sodann mittelst der anschließenden ausländischen Bahnen ihrem Bestimmungsorte, dem Westeuropa, zugeführt zu werden. Ebenso wurde bisher ein großer Theil des russischen und rumänischen Getreides über österreichische Bahnen nach dem westlichen Europa befördert, während der andere Theil den Seeweg nach Marseille einschlug, um von dort mittelst der französischen und schweizerischen Bahnen nach den Bodensee-Plätzen geschafft zu werden. Ist aber einmal die Gotthardbahn vollendet — und das soll nach glücklicher Befestigung der Hauptschwierigkeit, der Durchstechung des großen Tunnels, noch heuer im Spätherbst der Fall sein — dann werden die ausländischen Seehäfen den Getreidestapelplätzen der nördlichen Schweiz und des südlichen Deutschland näher gerückt. Hiedurch wird nicht bloß zum Schaden der bisherigen Exportroute über Oesterreich eine dem Seetransporte zugute kommende Wegabkürzung und Frachtkostenersparnis erzielt, sondern auch die commercielle Leistungsfähigkeit des gefährlichsten Concurrenten der ungarischen Getreideproduction — Russlands — namhaft gekräftigt und außerdem das Vordringen eines neuen, in keiner Weise zu unterschätzenden Concurrenten — Amerikas — wesentlich erleichtert. Zudem wird voraussichtlich nach Erschließung des Schienenweges durch den St. Gotthard die wichtige Rolle des Getreide-Importhafens für die Schweiz und Süddeutschland statt wie bisher Marseille, der italienischen Hafenstadt Genua, der gefährlichsten Rivalin von Triest, zufallen, welche hiezu vermöge ihrer günstigen

Lage und der kürzeren Bahnverbindung besonders geeignet erscheint. Dadurch müßte nun die Concurrenzfähigkeit der österreichischen Production und der österreichischen Schienenwege in hohem Grade geschädigt, ja fast vollständig lahmgelegt werden.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse haben denn auch sowohl die Regierung als die Mitglieder des Eisenbahnausschusses unseres Abgeordnetenhauses mit aller Energie auf die Beschleunigung der Gesetzesvorlage über den Bau der Arlbergbahn hingewirkt, so daß schon in nächster Zeit das Plenum in der Lage sein wird, über dieselbe sein Votum abzugeben. Der Umstand, daß hiebei fast sämtliche Mitglieder des Ausschusses, ohne Unterschied der Parteistellung, warm für die Vorlage eintraten, darunter auch die Vertreter solcher Länder, welche, wie z. B. Böhmen, keine unmittelbaren Vortheile von der Arlbergbahn zu erwarten haben, beweist klar, daß alle Factoren, denen die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten des Reiches obliegt, die hohe Bedeutung der zeitgemäßen Förderung unserer Verkehrsinteressen richtig erfaßt, und daß die Macht des österreichischen Staatsbewußtseins und das Gefühl der Zusammengehörigkeit tiefere Wurzeln geschlagen haben, als man nach der derzeitigen Constellation unserer parlamentarischen Parteien erwarten durfte. Mit Recht konnte daher der Handelsminister Freiherr v. Korb in einer der letzten Sitzungen des Eisenbahnausschusses den Ausdruck thun, die Arlbergbahn sei berufen, die Macht des österreichischen Staatsgedankens zum Ausdruck zu bringen. Dasselbe Oesterreich, das noch lange ehe der Mont-Cenis-Tunnel durchbrochen und der Gedanke zur Anlage der Gotthardbahn gefaßt wurde, die vielbewunderte Semmeringbahn und die noch großartigere Brennerbahn ohne jede fremde Mithilfe durchgeführt hat, wird auch die Idee der Arlbergbahn mit entsprechender Raschheit und Energie ihrer Verwirklichung zuführen und dadurch einen neuen Beweis seiner zähen Lebenskraft und seines Machtbewußtseins liefern. Von diesem Standpunkte aus kann denn auch in der That die Durchführung der Arlbergbahn als ein Ausfluß des österreichischen Gesamtbewußtseins und als eine neue Bekräftigung unserer unverwundlichen Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit begrüßt werden.

Parlamentarisches.

Die Grundsteuercommission des Herrenhauses hat ihren Bericht über die Novelle zum Grundsteuer-gesetze erstattet und beantragt, wie schon gemeldet, die unveränderte Annahme des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzesentwurfes. Der Bericht (Referent Baron Tinti) erwähnt der Vorgänge im

Feuilleton.

Der Obstbau und die Volksschule.

Wir leben in einer sonderbaren Zeit. Vor kaum einem Jahrzehnt war alles einig, daß man die Volksschule reorganisieren müsse, daß man die Hebung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Wehrfähigkeit, des Wohlstandes, und Gott weiß wessen noch, nur von der Hebung der Volksschulbildung erwarten kann, und jetzt lassen sich überall Stimmen hören, die darauf hinausgehen: man reiße wieder ein, was da aufgebaut wurde, oder knappe wenigstens an der Schulpflicht ein bis mehrere Jährchen ab.

Wir haben es nun heute gerade nicht mit diesem Thema zu thun, aber betont sei, daß die Landwirtschaft es vor allem nötig hat, daß die Volksschule recht viel Wissen unter die Dorfjugend verbreite, denn ihr, der Landwirtschaft, wird die Wirkung desselben am meisten zugute kommen. Greifen wir zum Beweise einen speciellen Zweig der Bodencultur heraus, und zwar einen sehr wichtigen und einträglichen, nämlich den Obstbau, so läßt sich von demselben sagen, daß der sicherste Weg, um dessen Hebung und Entwicklung herbeizuführen, mitten durch die Volksschule führt.

Es ist eine überall bemerkte und gefühlte Thatsache, daß unsere derzeit wirtschaftende Generation nicht viel Liebe und Lust zum Obstbau hat, und zwar nicht nur deswegen, weil Baumstreu, Mißjahre und Fröste die Lust verleiden, sondern zum großen Theile

auch aus Mangel an Pietät für den Obstbau, denn sonst würde man wenigstens den eingetriedeten älteren Anlagen oder den von unseren Vorfahren im Garten und Hofe gepflanzten Bäumen mehr Pflege und Beachtung schenken und sie nicht zumeist vollkommen verwahrlosten lassen. Wo soll ein Beispiel, eine Anregung für rationelle Obstcultur im Felde herkommen, wenn unmittelbar beim Hause, unter den Augen des Besitzers schon der Schild der Nachlässigkeit zu sehen ist, die, je entfernter die Anlagen oder Bäume sind, einen um so größeren Umfang annimmt?

Es wäre ein hartes Stück Arbeit, wollte man sich das Ziel stellen, durch Belehrung und andere Mittel bei der derzeit wirtschaftenden Bevölkerung Lust und Liebe für den Obstbau zu erwecken. Die Resultate wären wohl nur vereinzelt und kaum nachhaltig. Aber mit leichter Mühe machen wir die gesamte Jugend zum Pfleger und Schützer des Obstbaues, wenn der Unterricht in der Obstbaumzucht schon in der Volksschule beginnt, ja der Knabe schon im Schulgarten zum ausübenden Obstbaumwirt gemacht wird. Dazu gehört aber, daß auch der Lehrer nicht nur den Gegenstand inne habe, sondern Begeisterung hiefür besitze, welche dem wahrhaft Gebildeten niemals fehlen wird. Um jedoch Unterricht zu erteilen, muß man selbst Unterricht genossen haben, weswegen der obstwirtschaftliche Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten ein Gegenstand umfassender Pflege sein soll. Er ist es wohl auch, aber in sehr verschiedenem Maße, denn wir kennen Lehrerbildungsanstalten, aus welchen die absolvierten Zöglinge mit großem Verständnis und warmer Hingebung für den

Obstbau treten, und wieder andere, bei denen man gerade das Gegentheil hievon sehen kann. Da mag wohl die Mutteranstalt selbst schuld sein, und es wäre wohl Aufgabe der competenten Behörden, die höchste Pflege des Obstbaues in allen Lehrerbildungsanstalten in gleichem Maße zu vermitteln. An den Gemeinden wird es aber dann liegen, auch den Schulgarten schaffen zu helfen und nicht zu verlangen, daß der Lehrer hiefür vielleicht seinen eigenen Gemüsegarten opfere; in dieser Hinsicht könnte oft ein etwas stärkerer Druck seitens der Bezirks- und Landesschulbehörden nicht schaden.

Beim Unterrichte in der Volksschule im Obstbau kommt es nun sehr viel auf die Methode an; viele Lehrer überweisen z. B. den Schülern einige Quadratmeter der Obstbaumschule oder einige Bäumchen ganz zur Pflege, zur Vereblung und weiteren Wartung und erzielen hiedurch die schönsten Unterrichtserfolge. Da würde sich nun, um einen besonders nachhaltigen Erfolg zu erreichen, folgender Vorgang empfehlen: An solchen Schulen, wo Obstbaumschulgärten oder sonstige Schulgärten bestehen, überhaupt Obstbaumzucht betrieben wird, sollte das Aussehen der jungen Bäumchen jährlich zu einem Schulfeste gemacht werden. Solche Schüler, die nun besonders hübsche Kenntnisse in der Obstbaumzucht erlangt, fleißig und strebsam im Schulgarten gearbeitet haben, erhalten gleichsam als Belohnung einige „Schulbäumchen“, um sie zu Hause im Garten, Hofe oder am sonstigen Grundbesitze der Eltern auszuzeigen; eine Anzahl solcher Schulbäumchen — es müssen nicht durchweg Obstbäume, sondern können auch Wildbäume sein — werden am selben

Abgeordnetenhaus und hebt sodann die Abänderungen hervor, welche der vorliegende Gesetzentwurf an den Gesetzen vom 24. Mai 1869 und 6. April 1879 vornimmt. Im Abgeordnetenhaus dreht sich, wie der Bericht ausführt, der Kampf nicht sowohl um die Abkürzung der Fristen, als vielmehr um die drei Hauptprincipien, welche den Gesetzen vom Jahre 1879 zugrunde liegen, und zwar 1.) darum, ob die Grundsteuer eine Repartitions- oder Percentualsteuer sein soll; 2.) um den Zeitpunkt der Bemessung und Einhebung der neuen Grundsteuer, ob diese vor oder nach Beendigung der Reclamationsgeschehen soll; endlich 3.) um die Zusammensetzung der Reclamationscommissionen. Die erste Frage erhielt im vorliegenden Gesetzentwurf ihre Erledigung in einer die Ansichten beider Parteien veröhnenden Weise, indem die Repartition nach Erledigung des Ab- und Einschätzungsverfahrens zur Percentualsteuer wird. Für das Resultat des Ab- und Einschätzungsverfahrens ist aber das Repartitionssystem unbedingt vorzuziehen. Was die zweite Frage betrifft, so war angesichts des Umstandes, daß bis zur endgültigen Festsetzung der Classificationstarife der doppelte Zeitraum, der ursprünglich angenommen wurde, verstrichen und ein Aufwand von circa 25 Millionen gemacht sein wird, das Bestreben der Legislative wohl gerechtfertigt, die Früchte langjähriger Arbeit und enormen Kostenaufwandes den Steuerträgern ethunlichst zukommen zu lassen. Im Jahre 1879 wurde daher die provisorische Veranlagung der Grundsteuer nach erfolgter Feststellung der Classificationstarife durch die Centralcommission und vor Durchführung des Reclamationsverfahrens vorgenommen. Der Wert der Steuerbemessung vor Beginn der Reclamation für die Steuerträger liegt ja darin, daß jeder den seine Grundparcalle künftighin treffenden Steuerbetrag erfährt, somit beurtheilen kann, ob er eine Ursache zur Beschwerde hat. Die provisorische Veranlagung hat allerdings den Nachtheil, daß die auf die Steuerzuschläge gegründeten Bezirks- und Gemeinde-Umlagen vom 1. Jänner 1881 und 1. Juli 1882 angefangen eine veränderte Basis erhalten. Diese Zuschläge sind jedoch Jahr für Jahr eine variable Größe; warum sollte das Staatsbedürfnis kein Grund für eine Variabilität derselben sein dürfen?

Den letzten Anlaß zu größeren Meinungsverschiedenheiten bildete die Zusammensetzung der Reclamationscommissionen. Bei den Reclamationshandlungen es sich nur mehr bezüglich der Einreihung in bestimmte Ertragsklassen um ein fachmännisches Urtheil, und dazu werden zur Prüfung der Reclamations und zur Antragstellung die Bezirks-Einschätzungscommissionen berufen. In allen anderen Punkten handelte es sich um eine Judicatur über Thatfachen, welche keiner fachmännischen Erhebung mehr bedürfen. Da überdies die Entscheidung der Reclamations die strengste Objectivität fordert, so erscheint die freie Ernennung der Commissionsmitglieder durch den Finanzminister als eine Bürgschaft für die objective Entscheidung der Reclamations, denn von dem fisciellen Standpunkte kann beim Repartitionssystem keine Rede sein, weil nach Feststellung des Steuercontingentes die Art und Weise der Steuervertheilung gleichgiltig ist.

Die vom Abg. Friedmann für den Ausschuss ausgearbeiteten concreten Anträge über die Regulierung von Flüssen und Herstellung von Kanälen lauten:

1.) Die Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche bestimmt, daß bei Re-

gulierungen von Flüssen, deren Wasserreichtum eine Schiffbarmachung derselben mit Hilfe der Canalisation ermöglicht, die Regulierung stets mit Bedachtnahme auf eine solche Canalisation vorgenommen werde.

2.) Die Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche für die Kanalisierung solcher Flüsse, sowie für den Bau solcher Kanäle, welche als Hauptwasserstraßen aufzufassen sind, die Dimensionen der Schleusen, sowie die lichte Höhe zwischen den Brücken und dem Wasserspiegel und die geringste Breite des Fahrwassers für das ganze Reich in gleichmäßiger Weise feststellt.

3.) Die Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung, jedenfalls aber noch im Laufe dieses Jahres, für die Flüsse Elbe und Moldau diejenigen Erhebungen pflegen zu lassen, welche notwendig sind, um die Differenzen der Kosten zwischen einfacher Regulierung und Kanalisierung dieser Flüsse festzustellen; auf Grundlage dieser Kostendifferenz eine Vereinbarung mit der Landesvertretung von Böhmen zu treffen, bezuzufolge Böhmen nur für diejenigen Kosten aufzukommen hätte, welche eine einfache Regulierung, das heißt die Schützung der Anrainer gegen Ueberschwemmungsgefahren, verursachen würde, die Mehrkosten für die Kanalisierung dieser beiden Flüsse aber von der Staatsverwaltung bestritten würden, und auf Grundlage dieser Vereinbarung eine Gesetzesvorlage zur Durchführung der Kanalisierung der besagten beiden Flüsse einzubringen.

4.) Die Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung, jedenfalls aber noch im Laufe dieses Jahres, für die Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau bei Wien und der Oder bei Oderberg einen generellen Entwurf mit Berücksichtigung einer eventuellen Bewässerung des Marchfeldes ausarbeiten zu lassen; auf Grundlage eines solchen generellen Entwurfes Vereinbarungen mit den Landesvertretungen von Niederösterreich, Mähren und Schlesien zu treffen, denen zufolge Niederösterreich für die in der Strecke des Marchfeldes durch die Vergrößerung des Querprofils zu Gunsten einer Bewässerung des Marchfeldes verursachten Mehrkosten, Mähren für diejenigen Kosten aufzukommen hätte, welche durch die Regulierung der March von Rohatez bis Tobitschau entstehen, und Schlesien für die Mehrkosten herangezogen würde, welche die Regulierung des unteren Laufes der Oder verursachen, und auf Grundlage dieser Vereinbarungen und des vorerwähnten Entwurfes eine Gesetzesvorlage zur Durchführung dieser Wasserstraße einzubringen.

5.) Die Regierung wird aufgefordert, für eine eventuelle Herstellung einer Wasserstraße zwischen der Donau und der Elbe noch im Laufe dieses Jahres die geeigneten Vorerhebungen pflegen zu lassen.

6.) Die Regierung wird aufgefordert, sich mit dem deutschen Reiche behufs eventueller Weiterführung einer zwischen der Oder und der Donau herzustellenden Wasserstraße bis an die Ostsee ins Einvernehmen zu setzen.

Österreichischer Reichsrath.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 5. März.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministertische: Stremayr, Biemalowsky, Prajaf, Conrad, Kriegszan.

Im Einlaufe befindet sich eine Zuschrift des Finanzministers, in welcher derselbe die Vorlage, be-

trifft die Einführung einer Ergänzungssteuer, zurückzieht.

In einer weiteren Zuschrift wird dem Hause der von den Delegationen festgestellte, in das Budget einzustellende Beitrag für die gemeinsamen Angelegenheiten in der Höhe von 68.416,037 Gulden bekanntgegeben.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Vorlagen, betreffend die Aenderung der Bestimmungen über den Legalisirungszwang. Abgeordneter Dr. Fuchs erstattet den Bericht. Es sind zahlreiche Redner zum Worte vorgemerk.

Abg. Döbler erklärt sich gegen die Ausschussanträge, welche die gänzliche Aufhebung des Legalisirungszwanges vorschlagen, indem er auf den Zustand der Rechtsunsicherheit hinweist, der vor Einführung des Legalisirungszwanges herrschte, sowie auf die zahlreichen Urkundenfälschungen, die damals vorkamen. Die Klagen über Verzögerungen, welchen die Landbevölkerung durch den Legalisirungszwang ausgesetzt sei, wären übertrieben; auch sei das Verfahren nicht verteuert worden.

Abg. Dr. Koser befürwortet die Ausschussanträge. Er weist darauf hin, daß nahezu sämtliche Landtage und auch das Parlament sich im Sinne der gänzlichen Aufhebung des Legalisirungszwanges ausgesprochen haben. Trotzdem sei dieselbe bisher nicht erfolgt, und zwar wegen des Widerstrebens des früheren Justizministers. Jetzt aber erwarte die Bevölkerung, daß endlich einmal ihrem Wunsche entsprochen werde.

Abg. Dr. Trojan erklärt sich gegen die Aufhebung des Legalisirungszwanges, weil dadurch eine allgemeine Rechtslosigkeit eintreten, Handel und Verkehr geschädigt würden.

Abg. Madajski bemerkt, es sei ihm die Möglichkeit gegeben, für die Ausschussanträge zu stimmen, nachdem in die Ausschussvorlage Bestimmungen aufgenommen wurden, welche den Immobiliarcredit schützen.

Justizminister Stremayr kennzeichnet den Standpunkt der Regierung. Die Einführung des Legalisirungszwanges sei das Product einer historischen Rechtsentwicklung. Es sei kein theoretischer Versuch, sondern habe sich bereits in sämtlichen Ländern Europas bewährt. Die Agitation gegen den Legalisirungszwang rühre her von den Winkelschreibern, deren Erwerb bedroht wurde. Bei den Wahlen habe das Schlagwort von der Aufhebung des Legalisirungszwanges eine große Rolle gespielt. Der Minister beantragt, es sei die Regierungsvorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Schluss der Debatte wird angenommen.

Die Abgeordneten Adámek jun. und Menge beantragen Zurückweisung des Gegenstandes an den Ausschuss, ersterer mit der Directive, daß der Legalisirungszwang in jenen Kronländern aufgehoben werde, die sich für Abschaffung desselben ausgesprochen haben, letzterer mit dem Antrage, daß zur gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung der Unterschriften der Aussteller die Mitunterfertigung von Zeugen nicht erforderlich ist.

Abg. Dr. Jaques bezeichnet die Ausschussvorlage als gänzlich ungenügend und ersucht das Haus, im Interesse der wissenschaftlichen Ehre des Parlamentes sowie im Interesse der wirtschaftlichen Solidarität auf die Regierungsvorlage zurückzugreifen.

Abg. Basaty bemerkt, die Aufhebung des Legalisirungszwanges könne nicht weiter aufgeschoben werden. Nach dem Schlussworte des Berichterstatters, der sich gegen die „maßlose“ Kritik des Justizministers verwahrt, wird der Antrag des Abg. Adámek angenommen, womit der Gegenstand vorläufig erledigt ist.

Abg. Gregy interpelliert die Regierung, ob sie auf eine liberalere Handhabung der Theaterzensur in Prag hinwirken will.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{4}$ 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen. — Tagesordnung: Secundärbahnen.

berzeit herrliche Anlagen heranwachsen, mit Vergnügen sehen können.

Wir haben wohl auch Gelegenheit, in den unterschiedlichsten Gegenden den trübseligen Zustand des Obstbaues kennen zu lernen, hören zahlreiche Aeußerungen und Entschuldigungen, warum es nicht besser ist, und stets spielen die Baumfrevel aller Art, Baum- und Pfahldiebstahl, Beschädigungen u. dgl. die Hauptrolle in allen Klagen. Wird nicht auch hier die Volksschule durch den Unterricht in der Obstbaumzucht und Hinwirken auf vermehrte humanistische Bildung die Brücke sein, worüber wir in jene Zeiten gelangen, wo derlei Frevel seltener werden dürften? Kann die Volksschule nicht zur Vermittlerin werden, um jene Grundlage der Ordnung in der Bevölkerung heranzuziehen, welche „Achtung vor dem Gesetze“ heißt? Nochmals sagen wir: Jawohl! Nicht durch Strafen wird diese Achtung erzwingen werden, sondern sie wird den moralischen Anschauungen entstammen müssen, welche der Knabe aus der Schule hinübernimmt ins praktische Leben und durchs Beispiel weiter verbreiten wird; sie wird aber auch von dem Interesse dictiert werden, welches die meisten an dem Gedeihen der Obstbaumzucht nehmen, die ja nicht nur zum Vergnügen, sondern des baren Nutzens wegen betrieben werden soll.

Vielleicht gibt dieser gedrängte Artikel Anlass, daß in mancher Brust der Vorsatz entsteht, den gemachten Vorschlägen nachzukommen; vielleicht gibt er aber auch den Anlass, daß sich andere, kompetentere Stimmen darüber aussprechen, um sonach die Anregung für den Fortschritt wachzurufen.

Unterkrain im März 1880. Weitz.

treffend die Einführung einer Ergänzungssteuer, zurückzieht.

In einer weiteren Zuschrift wird dem Hause der von den Delegationen festgestellte, in das Budget einzustellende Beitrag für die gemeinsamen Angelegenheiten in der Höhe von 68.416,037 Gulden bekanntgegeben.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die Vorlagen, betreffend die Aenderung der Bestimmungen über den Legalisirungszwang. Abgeordneter Dr. Fuchs erstattet den Bericht. Es sind zahlreiche Redner zum Worte vorgemerk.

Abg. Döbler erklärt sich gegen die Ausschussanträge, welche die gänzliche Aufhebung des Legalisirungszwanges vorschlagen, indem er auf den Zustand der Rechtsunsicherheit hinweist, der vor Einführung des Legalisirungszwanges herrschte, sowie auf die zahlreichen Urkundenfälschungen, die damals vorkamen. Die Klagen über Verzögerungen, welchen die Landbevölkerung durch den Legalisirungszwang ausgesetzt sei, wären übertrieben; auch sei das Verfahren nicht verteuert worden.

Abg. Dr. Koser befürwortet die Ausschussanträge. Er weist darauf hin, daß nahezu sämtliche Landtage und auch das Parlament sich im Sinne der gänzlichen Aufhebung des Legalisirungszwanges ausgesprochen haben. Trotzdem sei dieselbe bisher nicht erfolgt, und zwar wegen des Widerstrebens des früheren Justizministers. Jetzt aber erwarte die Bevölkerung, daß endlich einmal ihrem Wunsche entsprochen werde.

Abg. Dr. Trojan erklärt sich gegen die Aufhebung des Legalisirungszwanges, weil dadurch eine allgemeine Rechtslosigkeit eintreten, Handel und Verkehr geschädigt würden.

Abg. Madajski bemerkt, es sei ihm die Möglichkeit gegeben, für die Ausschussanträge zu stimmen, nachdem in die Ausschussvorlage Bestimmungen aufgenommen wurden, welche den Immobiliarcredit schützen.

Justizminister Stremayr kennzeichnet den Standpunkt der Regierung. Die Einführung des Legalisirungszwanges sei das Product einer historischen Rechtsentwicklung. Es sei kein theoretischer Versuch, sondern habe sich bereits in sämtlichen Ländern Europas bewährt. Die Agitation gegen den Legalisirungszwang rühre her von den Winkelschreibern, deren Erwerb bedroht wurde. Bei den Wahlen habe das Schlagwort von der Aufhebung des Legalisirungszwanges eine große Rolle gespielt. Der Minister beantragt, es sei die Regierungsvorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.)

Schluss der Debatte wird angenommen.

Die Abgeordneten Adámek jun. und Menge beantragen Zurückweisung des Gegenstandes an den Ausschuss, ersterer mit der Directive, daß der Legalisirungszwang in jenen Kronländern aufgehoben werde, die sich für Abschaffung desselben ausgesprochen haben, letzterer mit dem Antrage, daß zur gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung der Unterschriften der Aussteller die Mitunterfertigung von Zeugen nicht erforderlich ist.

Abg. Dr. Jaques bezeichnet die Ausschussvorlage als gänzlich ungenügend und ersucht das Haus, im Interesse der wissenschaftlichen Ehre des Parlamentes sowie im Interesse der wirtschaftlichen Solidarität auf die Regierungsvorlage zurückzugreifen.

Abg. Basaty bemerkt, die Aufhebung des Legalisirungszwanges könne nicht weiter aufgeschoben werden.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters, der sich gegen die „maßlose“ Kritik des Justizministers verwahrt, wird der Antrag des Abg. Adámek angenommen, womit der Gegenstand vorläufig erledigt ist.

Abg. Gregy interpelliert die Regierung, ob sie auf eine liberalere Handhabung der Theaterzensur in Prag hinwirken will.

Schluss der Sitzung $\frac{1}{4}$ 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen. — Tagesordnung: Secundärbahnen.

Deutschland und Frankreich.

Die officiellen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nehmen derzeit eine demonstrative Herzlichkeit an. Fürst Hohenlohe begab sich sofort nach seinem Wiedereintreffen in Paris zu dem Empfang ins auswärtige Amt, wo er sich mit Grafen v. Freycinet über das Montagsdiner bei dem Grafen St. Vallier und die bei diesem Anlasse seitens des Kaisers Wilhelm erfolgten Freundschaftskundgebungen für die Republik, Herrn Grévy und den Ministerpräsidenten unterhielt. Der Pariser „Temps“ bringt über dieses Friedensmahl folgenden interessanten Bericht: „Der Eindruck, den das Fest auf alle Theilnehmer machte, war der, daß es in hohem Grade eine Friedensversicherung sei. Die officielle deutsche Welt war voll Zuversicht gegen den Botschafter der französischen Republik, Kaiser Wilhelm, dessen offenes, freundliches Wesen sich nicht einen Augenblick verleugnete, sagte, als er an Herrn St. Vallier herantrat: „Sie können sich gar nicht denken, wie sehr es mich freut, mich hier bei Ihnen auf der französischen Botschaft zu befinden.“ Dann wünschte der Kaiser dem Botschafter Nachrichten über den Präsidenten der Republik und den Minister Freycinet zu vernehmen.

Auch während des Essens sprach der Kaiser von Grévy und äußerte sehr andern: „Das ist ein Charakter, ich schätze ihn sehr!“ Mehrere Male drückte der Kaiser dem Grafen St. Vallier seine freundlichen Gesinnungen aus und erklarte, er habe es sehr bedauert, als er erfahren, daß der Botschafter einmal Veranlassung gehabt habe, zurückzutreten. Der Kaiser fügte hinzu: „Aber ich habe es nicht geglaubt. Man hatte mir Herr von Freycinet als guten Menschenkenner geschildert, und ich wußte darum sehr wohl, daß er es nicht zugeben würde, daß Sie uns verließen. Haben Sie die Güte, ihm die Versicherung meiner herzlichsten Sympathien für sein Talent und seine Festigkeit zu übermitteln. Ganz Deutschland wird sich diesem Zeugnisse anschließen. Ich bedauere lebhaft, daß Fürst Bismarck nicht hier ist, um es Ihnen gleich mir zu versichern. Er ist sehr leidend. Bei meinem letzten Besuche traf ich ihn zu Bett.“ Auf das Gerücht von der angeblichen Meinungsveränderung des Fürsten Bismarck wiederholte der Kaiser bestimmt: „An dem allen ist kein wahres Wort!“ Der Kaiser setzte hinzu, der Reichskanzler wolle gleich ihm den Frieden und nur den Frieden, besonders mit Frankreich; er wisse es Hohenlohe sehr dank, daß er niemals in Paris aufgehört habe, für den Frieden zu wirken, und wie Hohenlohe habe er selber keinen Augenblick an den entschieden friedlichen Gesinnungen der französischen Regierung gezweifelt; es sei kein Grund vorhanden, sich wegen der Fortdauer der guten Beziehungen Besorgnissen hinzugeben. Diese Aeußerungen sind wortgetreu. Uebrigens wurde die lange, herzliche Unterhaltung des Kaisers mit St. Vallier von allen Tischgenossen gehört, denn der Kaiser sprach mit lauter Stimme. Fürst Hohenlohe zeigte sich sehr herzlich. Hohenlohe ging frühzeitig, nachdem er sich auf einige Tage von St. Vallier verabschiedet hatte, fort. Graf Herbert Bismarck, welcher seine Mutter, die Fürstin, begleitete, sprach im Namen des Reichskanzlers den Wunsch aus, daß dieser den Botschafter gern bald einmal bei sich empfangen möchte. Es war mehr als 11 Uhr, als die letzten Gäste die Salons der Botschaft verließen.

Der französische Ministerpräsident von Freycinet gibt in dieser Woche ein Diner zu Ehren des Herrn von Radowiz, der den Titel eines Geschäftsträgers in außerordentlicher Mission führen wird. Die Sendung des Herrn von Radowiz nach Paris soll erst in den letzten Tagen beschlossen worden sein, während die zeitweilige Abberufung des Fürsten Hohenlohe der französischen Regierung seit lange angekündigt war.

Die „République française“ findet in der Rede des Grafen Moltke im deutschen Reichstage einige Ungenauigkeiten: „Wir wollen uns — sagt sie — bei den Abschätzungen unserer Infanterie- und Cavallerie-Divisionen nicht aufhalten, da die Motive des Besetzungswurfs selbst anerkannt haben, daß die Zahl der deutschen Schwadronen stärker ist, als die der unsrigen, und was die Infanterie betrifft, der große Generalstab und sein Chef recht gut wissen, daß der permanente Bestand unserer Bataillone ein geringerer ist, als der der deutschen Bataillone. Wenn ferner behauptet wird, daß unsere activen Truppen sich verdoppelt hätten, während die deutschen stationär geblieben wären, so läßt man nur beiseite, daß die letzteren viel stärker waren, ehe wir nun daran dachten, eine Reserve ins Leben zu rufen. Der Marschall begeht ferner einen Irrthum, wenn er die permanenten Bestände der deutschen und der französischen Armeen einander gegenüberstellt. Sollte man in Berlin nicht einsehen, daß in der Zählung der letzteren die Officiere, die ihnen gleichgestellten Militärbeamten, die Gendarmen, die militärischen Arbeiter, die Disciplinärcompagnien mit einbegriffen sind, während man in Deutschland nur die selbstthätigen Mannschaften der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, des Genie und des Train rechnet? Würde man diesen Unterschied in Betracht ziehen, so müßte man erkennen, daß unser militärischer Aufwand ein ganz normaler ist, zumal wenn man bedenkt, daß ein Neumel unserer Bataillone, Schwadronen und Batterien das Occupationscorps von Algerien bildet. Endlich hat der Chef des großen deutschen Generalstabes zwischen den militärischen Lasten, die auf den Bürgern der beiden Länder ruhen, einen Vergleich gezogen, der nicht ganz richtig ist. In Frankreich, meinte er, betrage die Dienstzeit 20, in Deutschland nur 12 Jahre. Unseres Bissens müssen aber die schwächeren jungen Leute von 17 bis 20 Jahren und alle kräftigen Männer von 22 bis 42 Jahren im Falle der Mobilmachung im Landsturm dienen. In Wahrheit erstreckt sich also die Dienstpflicht im deutschen Reich auf 25 Jahre, d. i. auf 5 Jahre mehr, als bei uns, und nicht auf 8 Jahre weniger, wie die Mitglieder des Reichstages nach den Erklärungen des Feldmarschalls von Moltke glauben könnten.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint: Ein Blick auf die französische Presse zeige, daß die kriegerischen Parteien der Nation es sich angelegen sein lassen, „die jeder Logik und jedes bon sens entbehrenden Conjecturen des Herrn Blowitz über die Reise des Fürsten Hohenlohe nach Berlin in den Provinzen zu verbreiten und durch weitere Erfindun-

gen auszuspinnen. Es beweist dies auf neue, wo in Frankreich das Bedürfnis vorhanden ist, Europa in der Unruhe zu erhalten, welche eine volle Entwicklung der Geschäfte nicht aufkommen läßt. Wie weit die genannten Parteien sich dadurch dem französischen Volke empfehlen werden, wissen wir nicht; bei dem gewerbfleißigen Theile desselben wird ihnen das jedenfalls nicht gelingen.“

Aus dem englischen Parlamente.

In der abgelaufenen Woche hatte auch das englische Unterhaus seine Militärdebatte. Der Kriegsminister Oberst Stanley legte das Kriegsbudget vor und knüpfte daran die Bemerkung, daß die beabsichtigte Reduktion von 4000 Mann leider infolge der nothwendig gewordenen Absendung von Verstärkungen nach dem Cap nicht früher durchführbar gewesen sei. Die Rekrutierung habe einen unbedeutenden Rückschritt gemacht; das einzige Corps, welches jedoch nicht den vollen Bestand aufweise, sei das 1. Artilleriecorps. Desertionen hätten 4070 stattgefunden oder 15 Procent der Rekruten, gegen 5416 oder 19 Procent im Jahre 1878 und 5000 oder 17 Procent im Jahre 1877. Dieselben seien geringer, als in irgend einem Jahre seit 1870. Der Gesundheitszustand der Armee sei im allgemeinen ein sehr befriedigender; in Cyprien habe sich eine entschiedene Besserung bemerkbar gemacht. Nach einigen Bemerkungen über den befriedigenden Stand der Miliz, Landmiliz und Freiwilligen, erwähnte der Kriegsminister noch, daß eine Batterie Hinterlader-Feldgeschütze probenhalber eingestellt worden sei. Das durchaus bescheidene Budget ziele auf Ersparnisse ohne Schädigung des öffentlichen Dienstes ab.

An dieses Exposé des Kriegsministers knüpfte sich die übliche Erörterung. Mr. Otway beklagte den Umstand, daß England bei einer Ausgabe von 15 Millionen Pfund Sterling nur circa 123,000 Mann ins Feld stellen könne, während Deutschland mit einem Kostenaufwande von 17 Millionen Pfund Sterling 500,000 Mann unterhalte und im Falle eines Krieges eine Million Soldaten zur Verfügung habe. Nachdem der Kriegsminister repliciert hatte, wurde das Kriegsbudget zuerst en bloc und dann die einzelnen Positionen desselben ohne lange Debatte genehmigt. Am Schlusse derselben bemerkte Sir G. Balfour, die Opposition hätte das Budget deshalb mit so beispielloser Schnelligkeit passieren lassen, um der Regierung eine Gelegenheit zur baldigen Auflösung des Parlaments zu geben. Oberst Stanley erwiderte ironisch, er freue sich stets, die Motive zu hören, von denen die Mitglieder der Opposition beseelt seien, insbesondere, wenn das Ergebnis ein so befriedigendes für ihn und die Regierung sei.

Tagesneuigkeiten.

(Jubiläum des Benedictiner-Ordens.) Zur bleibenden Erinnerung an das 1400jährige Jubiläum des Benedictiner-Ordens, das am 5. April stattfindet, ist eine Vierteljahrszeitschrift, die ein Centralorgan für die wissenschaftlichen Bestrebungen der einzelnen Ordensmitglieder bilden soll, gegründet worden. Vor allem wird sich diese Zeitschrift mit jener Wissenschaft beschäftigen, welche mit dem Orden selbst großgezogen wurde und aufwuchs — mit der Geschichte. Auch das große Gebiet der Kunst, das sich seitens des Ordens von jeher einer besonderen Pflege erfreute, soll eingehende Berücksichtigung finden. Die Veröffentlichung der Artikel erfolgt in deutscher oder lateinischer Sprache. Die Redaction selbst ruht in den Händen von vier Mitgliedern. Die Oberleitung ist dem Pater Maurus Kinter, Stiftsarchivar in Raigern (Mähren), anvertraut.

(Die Phylloxera in Ungarn.) In dem schon seit 6 Jahren von der Reblaus heimgesuchten Gebiete von Pancsova hat sich dieselbe rapid verbreitet, so daß bereits über 700 Joch (circa 400 ha.) der dortigen Weingärten angegriffen sind. Das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) wurde aber im Laufe des verfloffenen Herbstes auch in anderen Theilen von Ungarn, so namentlich in der Ermelleker Weingegend, von beinahe 26 Joch, desgleichen in Kaschau, Nagy-Karoly, und Szatmar-Nemeti, wo kleinere Territorien inficirt sind, bei den vorgenommenen Durchforschungen der Weinplantagen constatirt. Die Untersuchungen haben als unzweifelhafte Thatsache ergeben, daß die Reblaus mit ausländischen sogenannten Tafelreben eingeschleppt und verbreitet wurden. Die ungarische Regierung erließ infolge dessen sofort eine Verordnung in betreff der Untersuchung aller dortigen Handelsrehschulen und untersagte die Ausfuhr, beziehungsweise Abgabe von Rebenstößlingen und Wurzelreben aus den Niederlagen und Magazinen sämmtlicher im ganzen Gebiete des Königreichs etablirten Rebenhändler insofern, als diese Artikel nicht sachmännisch untersucht und für ungefährlich erkannt sind. Zu dieser Maßregel war umsomehr Veranlassung, als die Gefahr der Verbreitung eine große ist, da die Reblaus vorzugsweise in solchen mustergiltig angelegten und cultivirten Weinplantagen vorgefunden wurde, aus welchen jährlich Reben in die verschiedensten Theile des Landes verschifft werden. Diesem Umstande zufolge ist die Möglichkeit nicht

ausgeschlossen, daß noch weitere verseuchte Bezirke aufgefunden werden; deshalb erwachtete es die ungarische Regierung weiter zu nothwendig, den Verkehr mit Schnitt- und Wurzelreben auf die Gemarkung der einzelnen Gemeinden zu beschränken und den Transport von Reben aus dem Gemeindegebiete ohne besondere behördliche Bewilligung auf das strengste zu verbieten. Die Bewilligung ist fallweise beim königlichen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel in Budapest einzuholen und kann nur unter der Bedingung erfolgen, wenn die Pflanzung, aus der die Ausfuhr beabsichtigt wird, auf Kosten des Gesuchstellers sanitätspolizeilich untersucht und phylloxerafrei befunden worden ist. Aus dem von der Reblaus befallenen Weingebiete ist die Ausfuhr von Reben aller Art mit und ohne Wurzeln, desgleichen aller Baum- und Gesträuchszweige vollständig verboten.

(Orkan in Prag.) Wie wir bereits in einem Telegramm mitgetheilt, tobte am 4. d. M. in Prag ein orkanartiger Sturm, der nicht bloß an Häusern vielfach Schaden anrichtete, sondern auch Personen verletzte, die zu Boden geschleudert oder durch herabfallende Trümmer getroffen wurden. Am ärgsten wüthete der Sturm bei dem „Teatro Italiano“, von dem das Dach abgerissen und sammt dem Gebälke auf die Nachbarhäuser geschleudert wurde. Die in der Nähe des Theaters befindliche Schießstätte wurde ganz zertrümmert. Die transparente Uhr am Sack'schen Hause in der Dstgasse wurde zertrümmert. Auf der Sofien- und Schützeninsel wurden Bäume umgerissen und die Anlagen arg zernichtet. Auf den Märkten wurde den Verkäufern alles Obst untereinander geworfen, so daß die Einzelnen kaum mehr ihr Eigenthum herausfinden konnten. Auf dem Altstädter Ring schlug der Sturm ein schweres Hausthor zu, daß eine vorübergehende Frau in Ohnmacht fiel.

(Die Königin Victoria von England) begibt sich demnächst — und zwar wahrscheinlich schon am 22. März — nach Baven am Lago Maggiore.

Locales.

(Radeky-Monument.) Im Laufe des heurigen Sommers wird in Laibach ein zweites Radeky-Monument zur Aufstellung gelangen. Die Stadtgemeinde befindet sich nämlich schon seit vielen Jahren im Besitze einer lebensgroßen Bronzestatue des verewigten Marschalls, die vom Erbauer des hiesigen Coliseums, dem verstorbenen Herrn Withalm, auf der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 angekauft und der Stadt Laibach geschenkt wurde. Sonderbarerweise wurde von dieser Spende bisher kein Gebrauch gemacht, obwohl die Stadtgemeinde diesem ihrem illustren Ehrenbürger im Jahre 1860 mit einem Kostenaufwande von nahezu 15,000 fl. das bekannte Fernhorn'sche Monument in der Sternallee errichten ließ, während die erwähnte Statue durch nahezu drei Decennien in Kisten wohlverpackt in einem städtischen Materialdepot lagerte. Gegenwärtig nun soll dieselbe in Triest, unmittelbar vor dem — ehemals bekanntlich Radeky'schen — Schloßgebäude aufgestellt werden. Mit der Ausfuhr des hiezu erforderlichen Piedestals wurde bereits ein hiesiger Steinmetz beauftragt. Unsere Stadt wird somit infolge zwei öffentliche Standbilder des großen österreichischen Heerführers aufzuweisen haben.

(Garnisonveränderungen.) Die Hoffnung auf eine Vermehrung der Laibacher Garnison scheint sich aller Aussicht noch leider nicht zu erfüllen. Wie nämlich die Prager „Bohemia“, ein in der Regel gut unterrichtetes Blatt, und nach ihr die Wiener Blätter berichten, soll das gegenwärtig in Trebinje liegende Infanterieregiment J. M. Graf Robili Nr. 74, von dessen angeblicher Bestimmung für Laibach man hier vor kurzem gesprochen hatte, nach Pilsen verlegt werden. Einen Ersatz für diesen Ausfall suchen wir vergebens in der ziemlich umfangreichen Liste der mit Beginn des Frühjahrs bevorstehenden Dislocationsveränderungen. Das krainische Feldjägerbataillon Nr. 7, das sich bekanntlich seit Beginn der Occupation in der Herzogovina befindet, erhält, derselben Quelle zufolge, die schon lange ersehnte Abtheilung und kommt nach Wiener-Neustadt. Desgleichen soll das zum Theile aus Krain rekrutirte Dragonerregiment Kaiser Nikolaus I. Nr. 5, das schon seit Jahren in Klagenfurt liegt, nach Fünfkirchen verlegt werden, an dessen Stelle rückt das kroatish-slavonische Uhlanenregiment König beider Sicilien Nr. 12 von Agrar nach Klagenfurt. Aus den zahlreichen übrigen Truppenveränderungen heben wir noch die Bestimmung des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53 von Banjaluka nach Tulln bei Wien hervor. Das hiesige Feldartillerieregiment v. Hoffmann Nr. 12 bleibt von den Verschiebungen unberührt.

(Ermäßigung der Nischgebühren.) Das k. k. Handelsministerium hat soeben nachstehende, mit 5. d. M. in Wirksamkeit getretene Verordnung betreffend eine theilweise Ermäßigung der Nischgebühren verlaublicht: „Für neue, noch nicht im Verkehr gewesene Gewichte, welche mit dem Nischstempel der Jahre 1874, 1875 oder 1876 versehen sind und von Erzeugern oder solchen, welche mit Gewichten Handel treiben, in einer Anzahl von mindestens 100 Stücken gleichzeitig bis Ende des laufenden Jahres zum Zwecke der Nachprüfung

zu einem Nichte gebracht werden, tritt eine Ermäßigung der durch den Viehgebürentarif vom 19. Dezember 1872 (Nr. 171 R. G. Bl.) unter A und B für die Vieh-, beziehungsweise Prüfung ohne Stempelung festgestellten Gebühren um 50 Procent ein.

(Petition.) Die Briefträger und Postamtsdiener haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, welche demselben durch den Abg. Dr. Kosner überreicht wurde. Die Petenten verweisen in diesem Schriftstücke auf den Umstand, dass die Petitionen, welche sie in den Jahren 1876 und 1878 wegen Verbesserung ihrer materiellen Lage dem Reichsrathe überreichten, bisher unberücksichtigt blieben, obwohl diese Petitionen der Regierung zur besondern Würdigung und Berücksichtigung empfohlen worden waren.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 7. März. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat sich dem Vernehmen nach mit der Prinzessin Stefanie von Belgien verlobt. (Die hier genannte Prinzessin Stefanie ist eine Tochter Sr. Majestät des Königs Leopold von Belgien und am 21. Mai 1864 geboren, somit um 5 Jahre und 9 Monate jünger als der Kronprinz. — Ann. der Redaction.)

Prag, 7. März. Das Leichenbegängnis Stadtkowstys, des Führers der Jungtschechen, fand unter großer Theilnahme der Bevölkerung statt. Die Stadtvertretung mit dem Bürgermeister, der Landesauschuss mit dem Fürsten Auersperg, zahlreiche Abgeordnete und Deputationen nahmen an demselben theil. Auch die deutsch-böhmischen Abgeordneten ließen einen Kranz auf dem Sarge niederlegen.

Berlin, 7. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die von der deutschen Revue veröffentlichte Anekdote aus Bismarcks Leben aus dessen Petersburger Zeit für erfunden, ebenso auch die verlegenden Betrachtungen, welche Bismarck ausgesprochen haben soll, für aus der Luft gegriffen.

Rom, 7. März. Anlässlich des Festtages des heiligen Thomas von Aquin empfing der Papst in feierlicher Audienz die Gelehrten der katholischen Welt. Unter 3000 Anwesenden waren auch mehrere Cardinäle. In längerer Ansprache wies der Papst nach, dass die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin gegenwärtig den Anker für die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft bilde und in bewundernswürdiger Weise zur Einheit der Kirche beitrage.

Wien, 6. März. Das Abgeordnetenhaus verhandelte in seiner heutigen Sitzung über das Secundärbahnengesetz und beschloss, in die Specialdebatte einzugehen. Artikel I desselben wurde unverändert in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Prag, 6. März. (Presse.) Der Gemeinderath von Gitsi beschloss eine Resolution zu Gunsten der bestehenden Schulgesetze.

Prag, 6. März. (Presse.) Wie der clericale „Tsch.“ berichtet, fanden gestern Abend, dem Vorabend des Namenstages des Cardinals Fürst Schwarzenberg, vor dessen Palais Ansammlungen von Lehrbuben, Gesellen und Studenten statt. Dieselben begannen eine Klagenmusik und wollten die Fenster einschlagen. Die Polizei schritt rasch ein und jagte die Massen auseinander. Die alljährlich vom katholischen Gesellenvereine bei dieser Gelegenheit dargebrachte Serenade musste deshalb gestern unterbleiben.

Brünn, 6. März. (N. fr. Pr.) Ungefähr neunzig reiche Grundbesitzerfamilien in den Gegenden von Trübau und Brünn verließen ihr Anwesen und wandern nächstertage nach dem Staate Ohio aus. Sie erhielten günstige Nachrichten von dort, welche sie zu diesem Schritte bewogen, und sie bestreiten sogar einzelnen Arbeitern vorschussweise die Kosten der Ueberfuhr, um die nöthigen Kräfte zur Ansiedlung bei der Hand zu haben.

Budapest, 6. März. Das Unterhaus nahm das Budget nach einer beifällig aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten v. Tisza mit großer Majorität zur Grundlage der Specialdebatte an; nur die äußerste Linke stimmte dagegen. Ein Antrag Simonyis (Misträuensvotum ohne Motivierung) wurde mit 222 gegen 174 Stimmen abgelehnt. 40 Mitglieder waren abwesend. Die Minister verließen vor der Abstimmung den Saal. 18 Kroaten stimmten gegen den Antrag Simonyis.

Paris, 6. März. Der Ministerrath nahm die Schlussfolgerungen des Berichtes des Justizministers wegen der Nichtauslieferung Hartmanns an. Dieser Beschluss wurde sofort dem russischen Botschafter mitgetheilt. — Die Regierung ordnete hierauf die Ausweisung Hartmanns an; derselbe wird wahrscheinlich nach einem Hafen des Kanals la Manche gebracht, von wo er sich nach England einschiffen wird. — Der Senat wählte den Generalgouverneur von Algerien, Albert Grévy, zum lebenslänglichen Senator.

Paris, 6. März. Die „Agence Havas“ meldet: Der Bericht des Justizministers über die Affaire Hartmann wurde heute im Ministerrathe verlesen und die Nichtauslieferung Hartmanns beantragt, nachdem sowohl die Identität wie die Schuld desselben nicht ausreichend festgestellt sei.

Paris, 5. März. (N. fr. Pr.) Die Abstimmung über den Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes erfolgt wahrscheinlich morgen. Jules Simon hofft zwölf Stimmen Majorität zu erhalten. Er fürchtet nur im letzten Augenblicke die Intervention Freycinets und die Cabinetsfrage. Im übrigen sind die Gegner des Artikels 7 sehr zuversichtlich.

Paris, 6. März. Der „Figaro“ meldet, der Petersburger Generaladvocat Murawiew, der in der Affaire Hartmann nach Paris kam, habe den Besuch zweier Vertreter des russischen revolutionären Comités erhalten, die ihn mit dem Tode bedrohten, falls er auf der Ausführung seiner Mission bestünde.

Brüssel, 6. März. (N. fr. Pr.) Kronprinz Rudolf besichtigte heute in Begleitung des Königs und des Grafen von Flandern das Museum und die Sehenswürdigkeiten Brüssels.

London, 5. März. (N. fr. Pr.) Neue Gefahren drohen Russland wegen des Kuldscha-Vertrages, durch welchen China sich übervorthelt erachtet und welchen die Russen nicht modificieren wollen. Die Chinesen machen ungeheure Kriegsvorbereitungen und kaufen bedeutende Waffenvorräthe an. Die Stimmung in China gegen Ausländer ist überhaupt sehr unfreundlich.

Rom, 6. März. Die „Libertà“ versichert, der Kriegsminister habe kein Circular an die Militärdistricte wegen der Bereitschaft zu einer probeweisen Mobilisierung erlassen.

Constantinopel, 6. März. (Presse.) Der bisher verbannte Schwager des Sultans, Rahmud Damad Pascha, ist hier eingetroffen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 6. März. Papier-Rente 70.40. — Silber-Rente 71.40. — Gold-Rente 85.80. — 1860er Staats-Anlehen 129.50. — Banfactur 831. — Creditactien 290.50. — London 118.30. — Silber —. — R. t. Münz-Ducaten 5.56. — 20-Franken-Stücke 9.45 1/2. — 100-Reichsmark 58.20.

Wien, 6. März, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusskurs.) Creditactien 291.—, 1860er Lose 129.35, 1864er Lose 171.75, österreichische Rente in Papier 70.40, Staatsbahn 270.50, Nordbahn 235.—, 20-Frankenstücke 9.45 1/2, türkische Lose 17.25, ungarische Creditactien 277.75, Lloydactien 617.—, österreichische Anglobank 147.25, Lombarden 85.—, Unionbank 108.30, Communalanlehen 118.—, Egyptische —, Goldrente 85.85, ungarische Goldrente 100.50. Flau.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende Februar 1880 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 99.995.847 Gulden 50 kr.; an aus der Ritzperre der beiden Control-commissionen erfolgten Staatsnoten 312.003.164 fl., im ganzen 411.999.011 fl. 50 kr.

Laibach, 6. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 30 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, and Butter.

Angekommene Fremde.

Am 6. März. Hotel Stadt Wien. Wolf und Branter, Gmunden. — Weiß, Chaux de fonds. — Rossal, Reisender; Herzel und Just, Kaufleute, Wien. Hotel Elephant. Radstätter, Domzale. — Auernig, Klagenfurt. — Koblner, Handelsmann, Bdoie. Kaiser von Oesterreich. Börschel, Reischdorf. — Hausstein, Bruggita, Böhmen. Wahren. Devani, Seisenberg. — Manzoni, Görz. — Freidmann, Innsbruck.

Theater.

Heute: Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix.

Lottoziehungen vom 6. März:

Triest: 72 48 69 53 28. Linz: 76 55 89 25 41.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Day, Time, Barometer, Thermometer, Wind, Clouds, and Visibility. Data for 6th and 7th March.

Den 6. tagsüber wechselnde Bewölkung, abends heiter, Abendroth, sternenhelle Nacht. Den 7. morgens Nebel, tagsüber heiter, wolkenloser Himmel, Abendroth, sternenhell. Beide Tage Schweiß der Steine. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 8.8° und + 9.7°, beziehungsweise um 0.3° und 7.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 6. März. (1 Uhr.) Zu Beginn beeinträchtigten weitere Abgaben der Speculation das Geschäft, und es erlitten die meisten Effectencurse mitunter namhafte Einbußen. Im Verlaufe trat eine kleine Erholung ein. Renten waren relativ fest.

Table of market prices for various securities and commodities like Papierreente, Silberrente, Goldrente, etc.

Table of market prices for bonds and stocks, categorized as Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Table of market prices for railway stocks and bonds, including Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, etc.

Table of market prices for exchange rates and gold/silver prices, including Wechsel, Goldsorten, and Silbergulden.

Nachtrag: Um 1 1/2 Uhr 15 Minuten notieren: Papierreente 70.45 bis 70.55. Silberrente 71.50 bis 71.60. Goldrente 85.85 bis 85.95. 149.60. London 118.30 bis 118.50. Napoleons 9.45 1/2 bis 9.46. Silber — bis —.